

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/812 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-
Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 12
Hochbaumaßnahmen des Landes

Der Landtag möge beschließen:

Im	
Einzelplan 12	Hochbaumaßnahmen des Landes
Kapitel 1211	Andere Einnahmen und Ausgaben
wird	
Titel 821.02	Erwerb von Investorbauten

ab dem Haushaltsjahr 2022 gestrichen.

Der Vermerk wird gestrichen.

Die Erläuterungen werden gestrichen.

Die Deckung der Minderausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 12	Hochbaumaßnahmen des Landes
Kapitel 1211	Andere Einnahmen und Ausgaben
Titel 356.01	Entnahmen aus dem Sondervermögen „Grundstock“ für Investitionen

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 42 680,0 TEUR um 41 240,0 TEUR auf 1 440,0 TEUR gesenkt.

Der Vermerk zu 1211-356.01 wird wie folgt gefasst:

„Die Einnahmen in 2022 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 1216 821.05. Die Einnahmen in 2023 dienen zur Deckung der Ausgaben bei 1216 821.05. Die Mehreinnahmen dienen in 2022 zur Deckung der Mehrausgaben bei 1216 821.05 und 883.01 sowie zur Deckung der Ausgaben bei 1212 821.04. Die Mehreinnahmen dienen in 2023 zur Deckung der Mehrausgaben bei 1216 821.05 und 883.01 sowie zur Deckung der Ausgaben bei 1212 821.04.“

Die Titelerläuterung zu 1211-356.01 wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind die Entnahmen aus dem Sondervermögen ‚Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern‘ im Zusammenhang mit den geplanten Grunderwerben (vgl. 1216 821.05).

Zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens ‚Grundstock des Landes Mecklenburg-Vorpommern‘ vergleiche Anlage 4 zum Einzelplan 12.“

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 20 000,0 TEUR auf 443 365,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 20 000,0 TEUR auf 198 875,0 TEUR gesenkt.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend abgesenkt.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

§ 17 Absatz 11 im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022/2023 ermächtigt das Finanzministerium, die JVA Waldeck zu erwerben und in diesem Zusammenhang Darlehen des Veräußerers mit dem Ziel der unmittelbar anschließenden Tilgung zu übernehmen.

Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2022 zum Haushaltsgesetz 2022/2023 die geplante Gestaltung des Erwerbs und die Art der Abbildung im Haushaltsplan kritisiert.